

Aktuelle Themen zur Pflanzenproduktion

In dieser Ausgabe:

Mais aktuell	1
Getreide aktuell	1
Insektizide - Zulassungserweiterung Sivanto Prime	2
Zuckerrübe - Schädlingsbekämpfung	2
Düngung - Pflanzenanalyse: Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Nährstoffversorgung!	3
Veranstaltungshinweis - Zwischen Acker und App - Digitalisierung Ihres Pflanzenbaus	4
ENNI: Vereinfachung der Meldungen zur Düngung	4
Mais - Spezialunkräuter	5
Pflanzenschutz - Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten	6

Mais aktuell

Nach den Niederschlägen bieten sich vielerorts gute Bedingungen für eine erste Herbizidmaßnahme mit Adengo 0,25 - 0,3 l/ha. Bis zum Ein-Blatt Stadium des Mais kann Adengo auch im Nachauflauf eingesetzt werden. Ist größere Altverunkrautung vorhanden, können 0,3 l/ha Callisto (Mesotrione) zugegeben werden. Wachsschicht beachten! Der Zusatz von Nicosulfuron zu Adengo im Nachauflauf ist nicht verträglich!

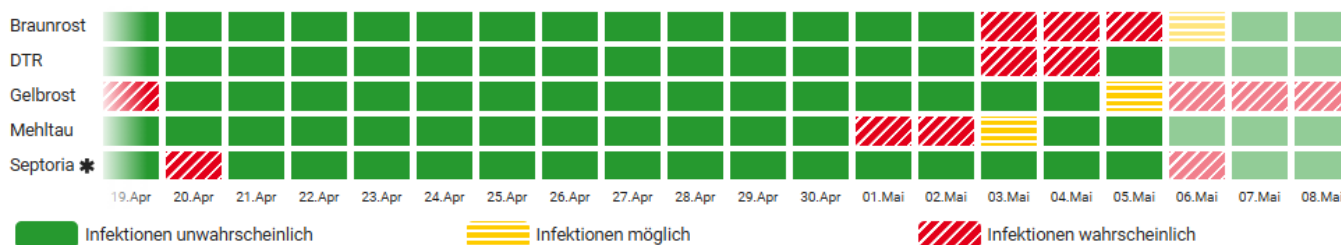


Links: Erstes Laubblatt erscheinen - letzter Termin für Adengo.
Rechts: Zweites Laubblatt erschienen. Hier wird kein Adengo mehr empfohlen!

Getreide aktuell

Weizen: Die Bestände befinden sich aktuell in EC 33/37, wobei die kühle, aber sonnenreiche Witterung der letzten 14 Tage zu einem eher verlangsamten Wachstum geführt hat. Hier präsentieren sich die Bestände weitestgehend gesund. Ein wenig Stängelmehltau ist überall vorhanden, auch kleinere Septoriainfektionen sind vor allem auf den unteren Blättern zu finden. Weitere Niederschlagsereignisse entscheiden darüber wie relevant Septoria im weiteren Jahresverlauf noch sein wird. Aus dem Südosten Niedersachsens wird ein teilweise stärkerer Befall mit Gelbrost in einigen, auch als gegen Gelbrost gesund eingestuft Sorten, gefunden. Betroffen sind u.a. Intensity, Spectral, Willcox, Optimist und Ambientus. Kontrollieren Sie Ihre Bestände auf Rostbefall und reagieren sie bei Bedarf mit 0,6 -0,8 l/ha eines Tebuconazols (Orius). Aber auch die Spätverunkrautung im Getreide nimmt Fahrt auf! Der späteste Zeitpunkt zu Bekämpfung ist EC 45 (Ährenscheiden). Starane XL, Zypar oder Pixarro sind bis zu diesem Zeitpunkt zugelassen. Die Aufwandmenge richtet sich nach der Verunkrautung bzw. der Größe der zu bekämpfenden Pflanzen. Oft sind 60 - 80 % der max. Aufwandmenge ausreichend. Geht es nur um Klette oder Vogelmiere sind 0,8 Tomigan 200 ausreichend. Andere Frühjahrsherbizide sind teilweise nur bis EC 39 (Ariane C, Omnera LQM) oder EC 37 (Dirigent SX, Pointer SX) zugelassen. Die unten dargestellten Krankheitsprognosen können sie als Hinweisabonnent kostenfrei unter Ihrem ISIP-Account abrufen.

ISIP Prognose, Standort Meppen



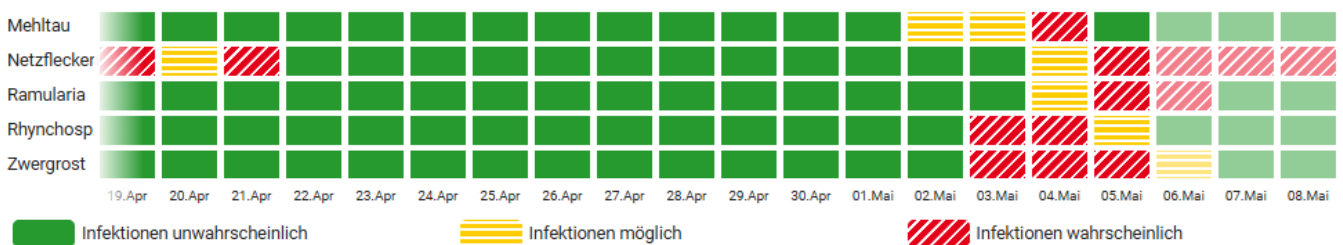
Roggen: Befindet sich aktuell je nach Standort und Saattermin in EC 45-51, also zu Beginn des Ährenschiebens - erste Grünroggenflächen wurden bereits beerntet. Die Bestände präsentieren sich, abgesehen von einigen Flächen mit stärkerer Braunrostsymptomatik oder Rhynchosporium-Infektionen in einem vergleichsweise gesunden Zustand. Sollten in bislang unbehandelten Beständen jetzt verstärkt Krankheitssymptome auftreten ist die Abschlussbehandlung in die Ähre (vor der Blüte) zu planen. Hier liegt der Fokus vor allem auf der Bekämpfung von Braunrost. Empfohlen ist die Kombination aus carboxamidhaltigen Fungiziden in Mischung mit Tebuconazol (z.B. Orius) oder Azoxystrobin (z.B. Amistar). Durch den Azol- bzw. Strobi-Zusatz soll besonders die Leistung auf Braunrost verstärkt werden. Sinnvolle Kombination sind unter anderem Elatus Era (0,8 l/ha), Ascra Xpro (1,0 l/ha), Univoq (1,25 l/ha) oder Revytrex (1 l/ha) im Kombination mit jeweils 0,5-0,6 l/ha Azoxystrobin oder Tebuconazol.

ISIP Prognose, Standort Meppen



Wintergerste: Auch die ersten Gerstenbestände haben in der letzten Woche EC 45/49 „Pinzelstadium“ erreicht und ließen die ersten Grannenspitzen zum Vorschein kommen - etwa zwei bis drei Wochen früher als „normal“. Zahlreiche Bestände weisen dunkle Punkte auf den Blättern auf, wobei es sich in aller Regel entweder um Mehltauabwehrnekrosen oder witterungsbedingte PLS-Flecken handelt, beides schafft aktuell keinen fungiziden Handlungsdruck! Zur Abschlussbehandlung (vor dem Auseinandergehen der Grannen) können die Basisfungizide Elatus Era (0,6 - 0,8 l/ha), Ascra Xpro (0,8 - 1,0 l/ha), Revytrex (1 l/ha) oder Pioli + Soratel (1 + 0,5 l/ha) mit einem Folpet-haltigen Produkt (Folpan, 1,5 l/ha) ergänze werden, um die Wirkung speziell auf Ramularia zu erhöhen. Der Gewässerabstand der Folpet Produkte beträgt mind. 5 m! Als Gewässervariante kann Revytrex (1,0 l/ha) + Proline (0,6 l/ha) zum Einsatz kommen, ebenso die Kombination aus Asca Xpro (0,8 l/ha) + Balaya (0,8 l/ha). Bei Varianten kommen gegen Ramularia aber nicht an die Wirkung der Folpet Varianten heran.

ISIP Prognose, Standort Meppen



Sommergerste: Befindet sich vielfach in der Bestockung, sehr späte Flächen gibt es aufgrund der guten Befahrbarkeit in diesem Frühjahr weniger. Erste Schläge lassen aber bereits erkennen, dass die Wasserversorgung im bislang durchwurzelten Horizont nachlässt. Aufgrund der schnellen Jugendentwicklung ist Sommergetreide konkurrenzstark gegen Unkäter. Der optimale Termin für die Unkrautbekämpfung ist Anfang bis Mitte der Bestockung erreicht. Achten Sie besonders bei dem Einsatz von Sulfonylen auf möglichere Wirkungsminderungen durch trockenes Wetter und geringe Luftfeuchtigkeiten. Witterungsbedingungen Minderwirkungen zeigen. Die Anwendung muss dann in die frühen Morgenstunden verlegt werden. Gegen Gänsefuß/Melde leisten U46 M (1 l/ha) oder Duplosan DP (0,9 l/ha) gute Arbeit, ergänzt mit 0,9 l/ha Ariane C wird die Standardverunkrautung in Sommergerste sicher erfasst.

Insektizide - Zulassungserweiterung Sivanto Prime

Für das Insektizid Sivanto Prime wurden aktuell Zulassungserweiterungen erteilt. Sivanto prime kann in **Zuckerrüben**, Futterrüben, Kopfkohlen und **Kartoffeln** gegen Blattläuse bzw. Kartoffelkäfer im Freiland eingesetzt werden.

Sivanto Prime ist ein Insektizid mit dem Wirkstoff Flupyradifurone. Nach der Aufnahme in die Pflanze wird der Wirkstoff im Xylem der Pflanzen transportiert und translaminar in benachbarte Pflanzenzellen verteilt. So werden auch versteckt sitzende Schädlinge erfasst. Es wirkt durch Kontakt bzw. über die Nahrungsaufnahme durch die Schädlinge.

Zuckerrübe - Schädlingsbekämpfung

Zur Bekämpfung von Blattläusen in Zuckerrüben sind die systemisch wirkenden Insektizide Alakazam/Velmeri und Teppeki (Wirkstoff Flonicamid) regulär zugelassen. Für die Mittel Mospilan SG, Danjiri und Carnadine (Wirkstoff Acetamiprid) sowie Pirimor G (Wirkstoff Pirimicarb) wurden Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erteilt.

Wenn Blattläuse aufgrund von Schwellenüberschreitungen bekämpft werden müssen, können ab EC 12 Alakazam/Velmeri und Mospilan SG, ab EC 16 Teppeki und ab EC 19 Danjiri und Carnadine angewendet werden. Durch den Zusatz eines Additivs kann die Wirkung von Teppeki verstärkt werden.

Neu in diesem Jahr ist das Mittel Sivanto Prime (Wirkstoff Flupyradifurone), dass eine Zulassung gegen Blattläuse zu EC 12-19 hat.

Schonung der Nützlinge Bei der Auswahl eines Insektizids sollte dessen unterschiedliche Wirkung auf Nützlinge berücksichtigt werden. Breitwirksame Insektizide wie Pyrethroide können neben Blattläusen auch Nützlinge

schädigen, sodass es zu einem Wiederaufleben der Schädlinge ohne natürliche Regulation kommen kann. Spezifisch gegen Blattläuse wirkende Mittel wie Flonicamid verhindern diese Effekte.

Rechtliches zu Additiven Seit 2022 dürfen nur Additive mit Insektiziden gemischt werden, wenn sie dafür zugelassen sind. Die Liste der Zusatzstoffe mit den genehmigten Anwendungen ist unter folgendem Link zu finden: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Zusatzstoffe_liste.html

Im Rübenanbau gängige Additive wie z.B. Access, Hasten, Trend dürfen nicht mit Insektiziden zusammen ausgebracht werden. Daher ist eine gemeinsame Ausbringung von Herbizidmischungen mit diesen Additiven und zusätzlich einem Insektizid nicht möglich. Falls Insektizide eingesetzt werden müssen, sollten diese grundsätzlich getrennt von anderen Pflanzenschutzmaßnahmen ausgebracht werden. Erlaubt ist z. B. Silwet 636 für den Einsatz mit Insektiziden.

Pyrethroide

u.a. Karate Zeon,
Kaiso Sorbie,
Decis forte

Acetamiprid

Mospilan SG,
Danjiri,
Carnadine

Pirimicarb

Pirimor G

Flonicamid

Teppeki,
Alakazam/Velmeri

Nützlingsgefährdend

Nützlingsschonend

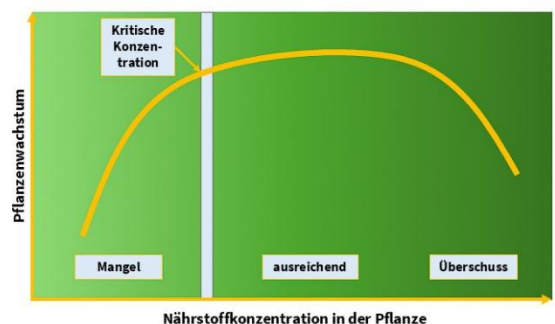
Düngung - Pflanzenanalyse: Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Nährstoffversorgung!

Die Pflanzenanalyse ist nicht nur ein Hilfsmittel zur **Klärung von Mangelsymptomen**, sondern ein sinnvoller Baustein der laufenden **Bestandskontrolle**. Setzen Sie daher Pflanzenanalysen nicht erst bei sichtbaren Mangelsymptomen ein. Sie sind ein wichtiges Instrument, um die **Nährstoffversorgung** der Bestände regelmäßig zu kontrollieren und frühzeitig Auffälligkeiten zu erkennen. Besonders aussagekräftig sind jährlich **wiederholte Untersuchungen** in denselben Kulturen und Entwicklungsstadien. So lässt sich die Versorgung auf den eigenen Flächen besser einordnen und **über Jahre vergleichen**.

Voraussetzung für belastbare Ergebnisse ist eine **repräsentative und saubere Probenahme**. Nur wenn zum richtigen Zeitpunkt die vorgesehenen Pflanzenteile entnommen werden, sind die Ergebnisse sicher bewertbar.

Für die Probenahme gilt:

- mindestens **7-10 Tage Wartezeit** nach der letzten Blattdüngung oder Pflanzenschutzmaßnahme
- nur **homogene Bestandsbereiche** beproben
- Feldränder, Vorgewende, Fahrgassen sowie Fehl- und Störstellen aussparen
- auf **heterogenen Schlägen** Teilflächen getrennt beproben
- je Schlag oder Teilfläche im Zickzack (quer zur Düngerichtung!) rund **20 Einzelproben** (oberirdische Pflanzenorgane ohne Wurzel) entnehmen und zu einer Mischprobe vereinigen
- nur die für Kultur und Entwicklungsstadium vorgesehenen Pflanzenteile entnehmen. Wählen Sie im Regelfall das jüngste, voll entwickelte Blatt (bei Getreide die gesamte Pflanze, bei Mais das Blatt unter der Kolbenanlage; s. QR-Code „Probenahmezeiträume und Pflanzenorgane“)
- auf **sauberes Probenmaterial** achten; Erde, Staub und Spritzbeläge vermeiden
- anhaftende Erde nur trocken und vorsichtig entfernen – nicht waschen
- je Mischprobe etwa **500 bis 1.000 g Pflanzenmaterial** (ca. 1-2 Liter) einsenden und in **gelochten Kunststoffbeutel oder Papierbeutel** verpacken und gut verschließen
- **Proben eindeutig kennzeichnen**: Datum, Schlag, Kultur, Entwicklungsstadium und Fragestellung (s. QR-Code „Untersuchungsauftrag Pflanzenuntersuchung“)
- Proben **nach der Entnahme kühl lagern**, zügig zur LUFA Nord-West schicken oder zu einer mit Kühlschränken ausgestatteten Probenannahmestelle bringen (s. QR-Code „Probenannahmestellen der LUFA Nord-West“)



Bei sichtbaren Auffälligkeiten sollten immer zwei Proben gezogen werden: eine aus dem geschädigten Bereich und eine aus einem möglichst vergleichbaren, unauffälligen Bestand. Erst dieser Vergleich ermöglicht eine sichere Einordnung.

Die Untersuchung auf N, P, K, Mg, S, Ca, Mn, Cu, Zn, Fe, B und Al kostet 58,00 EUR netto.

Probenahmezeiträume und
Pflanzenorgane



Untersuchungsauftrag
Pflanzenuntersuchung



Untersuchungsauftrag
Pflanzenuntersuchung



Unsere Kollegen der LUFA Nord-West in Hameln sind gerne für Sie da:

Dr. Sören Hansen

Tel.: +49 5151 9871-24

E-Mail: pflanze@lufa-nord-west.de

Rita Wellhausen

Tel.: +49 5151 9871-64

Mobil: +49 152 54782264

E-Mail: pflanze@lufa-nord-west.de

Veranstungshinweis - Zwischen Acker und App - Digitalisierung Ihres Pflanzenbaus

Unter dem Titel: „Zwischen Acker und App - Digitalisierung Ihres Pflanzenbaus“ richtet die LWK Niedersachsen am Standort ihres „Praxislabors digitaler Ackerbau“ am **03. Juni 2026** auf der Domäne **Schickelsheim** im Landkreis Helmstedt ein groß angelegtes und zukunftsweisendes Event rund um die verschiedensten Anwendungsfälle der Digitalisierung im Pflanzenbau aus.

Weitläufige Versuchs- und Demonstrationsflächen im Feld, groß dimensionierte Ausstellerbereiche, Vorträge, Führungen und themenspezifische Workshops erwarten Sie als Besuchende aus landwirtschaftlicher Praxis, Politik, Wirtschaft und Forschung. Die behandelten Themen adressieren alle Bereiche der Digitalisierung im Ackerbau und umfassen insbesondere:

Mehr als nur fliegen: Was leisten Drohnen heute?
Autonome Technik: Maschine übernimmt, Landwirt guckt?
Digitale Düngung: Komplizierte Theorie, unmögliche Praxis?
Auf den Punkt gebracht: Was kann SpotSpray?

Zur Abrundung der Veranstaltung sollen gemeinsam ausgearbeitete und abgestimmte Forderungen, Wünsche und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Digitalisierung im Ackerbau an die Politik übergeben werden. Seien Sie Teil dieses neutralen, unabhängigen, wissenschaftlich fundierten, aber praktisch ausgerichteten Austauschforums und melden Sie sich als Teilnehmer an! Dieses völlig neu entwickelte Format bietet ihnen die Möglichkeit:

- **Sich über Neuheiten und Weiterentwicklungen zu informieren**
- **Praktische Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben**
- **Intensive Beratungsgespräche zu führen**
- **Neue Geschäftsbeziehungen aufzunehmen oder bestehende zu intensivieren**

Die Anmeldung ist ab sofort über unsere [Homepage](#) möglich. (Webcode 33012272)

Weitere Information erhalten auch [hier](#). (Webcode 01045389)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

ENNI: Vereinfachung der Meldungen zur Düngung

Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Bürokratieabbaus wurden die Meldepflichten in Niedersachsen für die Bezugsjahre 2025 und 2026 (Meldetermine 2026 und 2027) per Erlass des Nds. Landwirtschaftsministeriums testweise angepasst und eine optionale betriebliche Meldung des Nährstoffeinsatzes ermöglicht. Die neue Funktion wird voraussichtlich Anfang Mai in ENNI bereitgestellt. Voraussetzung für die Meldung auf Betriebsebene ist, dass die schlagbezogenen Aufzeichnungen zu den Düngungsmaßnahmen auf dem Betrieb vollständig vorliegen und im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden können. Im Rahmen der testweisen Anpassung der Meldepflichten wurde auch eine verlängerte Meldefrist bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres eingeräumt. Kontakt für Fragen: ENNI-Hotline 0441 801- 660. ([webcode 01045383](#)).

Mais - Spezialunkräuter

Mit steigendem Maisanteil in der Fruchtfolge nimmt der Unkrautdruck insgesamt, aber andererseits auch der Anteil schwer bekämpfbarer Unkrautarten, zu. Diese Spezialunkräuter lassen sich vielfach nur mit Blattherbiziden bekämpfen, die insbesondere bei Einsatz unter ungünstigen Witterungsbedingungen ein hohes Schädigungsrisiko für den Mais mit sich bringen.

Ackerkratz-Distel, Gänse Distel	Gezielter Einsatz von Effigo (0,35 l/ha) oder bei 15 - 20 cm Wuchshöhe. Abrennen mit Callisto/Laudis-Kombinationen, insbesondere im Splittingverfahren.
Erdmandelgras	Vorlage mit 0,3 Adengo oder TBA-Produkten. Dann Mesotrioneprodukte (Callisto, Calaris, Elumis u.a.) in hohen Aufwandmengen in der Spritzfolge, z.B.: EC 12: Successor T + Mesotrione (3,0 + 1,0 l/ha) EC 14: Mesotrione 1,0l/ha (+ Onyx 0,75 l/ha) EC 16: MaisTer Power (1,25 l/ha)
Acker- und Zaunwinde	Mais-Banvel WG 0,5 kg, Diniro / Spandis + Adigor (0,4 kg + 1,2 l/ha) bei 15 - 20 cm Triebblänge der Winde. Schäden möglich. Gute Erfahrungen auch mit Nicosulfuron + Peak (1 l + 20 g), Casper + Adigor (0,3 + 1,5 l/ha). Gute Wirkung auch durch Fluroxypyr-Produkte
Ampfer	Harmony 15 g/ha Diniro / Spandis + Adigor (0,4 kg + 1,2 l/ha) Casper + Adigor (0,3 + 1,5 l/ha) Nicosulfuron 1 l + Peak 0,75 l + 20 g Miterfassung durch MaisTer Power 1,5 l/ha
Huflattich	MaisTer Power 1,5 l/ha Nicosulfuron (40er) 1 l/ha bei ausreichender Blattmasse
Kartoffeldurchwuchs	Mesotrione 0,8-1 l MaisTer Power 1,25 l Im Splitting bei 15 cm Höhe der Kartoffeln mit guter Wirkung auf das Laub. Effigo (0,25 l/ha) + Callisto (0,75 l/ha) mit guter Wirkung auf die Knollen aber nur geringer Wirkung auf das Laub! Effigo nur dann einsetzen, wenn sich bereits Tochterknollen gebildet haben
Landwasserknöterich	Mais-Banvel WG 0,5 kg: Casper + Adigor (0,3 + 1,5 l) ca. 10 Tage nach 1. Spritzung bei 15 - 20 cm Wuchslänge; unterdrückende Wirkung.
Schachtelhalm	Nur kurzfristige Wuchshemmung durch Herbizide möglich MaisTer power: 1,5 l; mechanische Bekämpfung (Rollhacke)
Storchschnabel Reiherschnabel	Frühe Anwendung TBA-haltiger Produkte: > 500 g TBA oder Adengo 0,3 l Nachlage mit MaisTer Power 1,25 l oder Zingis (Itineris) 0,29 l + 2 l Mero einplanen
Schwarzer Nachtschatten	Triketonherbizide wie Callisto, Laudis wirken gut. Bei starkem Besatz ist Spritzfolge immer empfehlenswert
Vogelknöterich	MaisTer Power 1,25 l Zingis (Itinieris) 0,25 l + Mero 1,75 l
Sumpfschilf Ackermintze	Unterdrückende Wirkung, Nesterbehandlung: Mais-Banvel WG 0,5 kg Abrennen mit Callisto/Border/Temsa, Laudis Plus im Splittingverfahren
Stechapfel	Adengo 0,33 l im Voraufbau des Mais Als Nachbehandlung Botiga 1,0 l MaisTer Power 1,5 Zingis 0,29 l + Mero 2,0

Pflanzenschutz - Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten

Am 08.09.2021 trat die neue Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) in Kraft. Sie sieht u.a. in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen ein Verbot der Anwendung von Herbiziden und Insektiziden, die als bienen-gefährlich (B1, B2, B3) oder gefährlich für Bestäuberinsekten (NN 410) gekennzeichnet sind, vor.

Das Verbot betrifft alle landwirtschaftlich genutzten **Ackerflächen** in diesen Gebieten, nicht jedoch Dauergrünland. Für Dauergrünland gelten die Regelungen nach § 25a (1) des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB NatSchG). Infos zum Dauergrünland finden Sie auf www.lwk-niedersachsen.de unter [webcode 01039928](#) und [webcode 01040316](#).

Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EA Pflanzenschutz)

Für das laufende Jahr 2026 kann ein Antrag auf Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EA Pflanzenschutz) für Ackerbau- und Dauerkulturen (nicht Grünland!) gestellt werden, die sich **in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmäler oder gesetzlich geschützten Biotopen** (§ 30 BNatSchG) befinden und **zugleich als Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)** ausgewiesen sind.

Neu: Aufgrund der Änderung der Richtlinie Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zum 15.01.2025 ist eine Beantragung auch für Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten möglich. Die Flächen müssen dennoch weiterhin in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern oder gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) liegen ([webcode 01041692](#)).

Die Höhe des Erschwernisausgleichs beträgt voraussichtlich 382 EUR je Hektar produktiv genutzter Ackerflächen und 1.527 EUR je Hektar produktiv genutzter Dauerkulturen. Für stillgelegte oder aus der Erzeugung genomme Flächen wird kein Erschwernisausgleich gewährt.

Für das Antragsjahr 2026 können bis zum 15.05.26 Anträge für den EA Pflanzenschutz eingereicht werden. Flächen innerhalb und außerhalb Natura 2000-Gebieten können gemeinsam beantragt werden. Ansprechpartner sind die regionalen Bewilligungsstellen. Weitere Informationen und den Antragsvordruck finden Sie auf der Homepage www.agrarfoerderung-niedersachsen.de unter dem [webcode 01041692](#).

Achtung: ein Antrag auf Erschwernisausgleich und eine Ausnahmegenehmigung (s.u.) schließen sich gegenseitig aus.

Ausnahmegenehmigung Pflanzenschutz

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Pflanzenschutzamt in Hannover) kann in Härtefällen auch Ausnahmen von den genannten Verboten auf Ackerland genehmigen:

- zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden oder
- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, z.B. beim Auftreten invasiver Arten wie dem Riesenbärenklau.

Diese Ausnahmen gelten nicht für Glyphosat! Detaillierte Infos zu den Antraggründen sowie das Antragsformular finden Sie auf www.lwk-niedersachsen.de unter [webcode 01040392](#).